



Postulat Nr. 238 2004/2009

Eingang Stadtkanzlei: 7. Februar 2007

Förderung von familienfreundlichen Arbeitsmodellen in der städtischen Verwaltung

Gemäss Art. 1 Abs. 2c–e des Personalreglements der Stadt Luzern (PR) gelten unter anderem die folgenden Grundsätze:

- c) Die Erfüllung von Familienpflichten wird berücksichtigt.
- d) Die Teilzeitarbeit wird gefördert.
- e) Die Gleichstellung und die Chancengleichheit von Frauen und Männern werden verwirklicht.

Ausserdem gilt nach Art. 18 Abs. 2 PR in der Stadtverwaltung grundsätzlich die flexible Arbeitszeit.

Der Stadtrat wird ersucht, die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen dahingehend zu ergänzen und zu konkretisieren, dass für die Angestellten der städtischen Verwaltung

- tageweise EDV-unterstützte Heimarbeit (Telearbeit) möglich wird, soweit die Erfüllung der dienstlichen Pflicht nicht an die Anwesenheit am Arbeitsplatz gebunden ist;
- die flexible Erhöhung oder Senkung des Arbeitspensums um einen gewissen Prozentsatz (bspw. 10 %) bei familienbedingten Veränderungen möglich wird;
- neu auszuschreibende Stellen auf allen Stufen speziell auf die Möglichkeit zu Teilzeitarbeit und Jobsharing geprüft werden.

Begründung:

Die städtische Verwaltung ist auf gut ausgebildete und motivierte Mitarbeitende angewiesen. Auf dem Arbeitsmarkt zeichnet sich mittel- bis langfristig eine Verknappung von qualifizierten Arbeitskräften ab. Mit der Förderung familienfreundlicher Arbeitsmodelle schafft sich die städtische Verwaltung einen Wettbewerbsvorteil und profiliert sich als attraktive Arbeitgeberin. Gleichzeitig werden wichtige Signale an grössere Betriebe der Privatwirtschaft gesendet.

Dank der heutigen technischen Möglichkeiten sind viele Arbeiten nicht mehr an bestimmte Räumlichkeiten des Arbeitgebers gebunden. Wenn diese (tageweise) zu Hause erledigt wer-

den können, ist für einzelne Angestellte die Vereinbarkeit von Beruf und Familie besser gegeben. Insbesondere würden auf diese Weise auch Väter vermehrt über die zur Mithilfe bei der Familienarbeit notwendige Flexibilität verfügen.

Mit der Einführung einer flexiblen Veränderung des Arbeitspensums könnte vorübergehend veränderten familiären Umständen besser Rechnung getragen werden. Angestellte, die zwecks Übernahme von Betreuungsarbeit ihr Pensum beschränkt reduzieren, sollen dieses später wieder erhöhen können.

Wir sind uns bewusst, dass solche familienfreundliche Arbeitsmodelle von den Vorgesetzten und der Arbeitskolleginnen und -kollegen hohe Flexibilität verlangen. Aufgrund der im Personalreglement verankerten Grundsätze gehen wir jedoch davon aus, dass der entsprechende Wille vorhanden ist. Wir erwarten auch, dass diese Massnahmen grundsätzlich kostenneutral umzusetzen sind. Die Prognos-Studie belegt, dass der betriebswirtschaftliche Nutzen von familienfreundlichen Massnahmen die entsprechenden Investitionen übersteigt.

Franziska Bitzi Staub
namens der CVP-Fraktion